

**BEZUGSBÜCHLEIN
OSTURAMAT**

Ser. A Nr. 626025 *

Eesti Omavalitsuse Trükkikoda 356-42.

**DIREKTORIUM FÜR WIRTSCHAFT UND
TRANSPORTWESEN**

MAJANDUS- JA TRANSPORDIDIREKTOORIUM

HINWEISE.

1. Das Bezugsbüchlein ersetzt nicht Personalausweise, es berechtigt den eingetragenen Inhaber zur Benutzung der lt. Büchlein ausgehändigten Karten und Bezugscheine, sowie zum Bezug solcher Waren, die nach besonderen Bestimmungen Einschränkungen unterliegen.

2. Die lt. Bezugsbüchlein ausgehändigten Karten und Bezugscheine sind nur in Verbindung mit dem Bezugsbüchlein gültig.

Der Kaufmann darf keine Waren auf Karten und Bezugscheine aushändigen, wenn der Käufer kein Bezugsbüchlein aufweisen kann, in das die vorgezeigte Karte oder Bezugschein eingetragen ist.

3. Waren, die auf Grund besonderer Anordnungen Einschränkungen unterliegen, dürfen vom Kaufmann auf das Bezugsbüchlein nur in derjenigen Menge abgegeben werden, die von der betreffenden Anordnung vorgeschrieben ist.

4. Das Bezugsbüchlein und die darauf ausgehändigten Karten und Bezugscheine darf nur der Inhaber des Büchleins benutzen; eine andere Person — nur dann, wenn sie die Waren für den Inhaber bezieht.

Auf Bezugsbüchlein, Karten und Bezugscheine, die Juden ausgehändigt sind, darf Ware nur an Juden abgegeben werden.

5. Von der Veränderung des Wohnortes hat der Inhaber des Bezugsbüchleins im Laufe von 7 Tagen die örtliche Stadt- oder Gemeindeverwaltung seines neuen Wohnorts in Kenntnis zu setzen.

6. Bei Verlust des Büchleins ist die örtliche Stadt- oder Gemeindeverwaltung in Kenntnis zu setzen, die das Büchlein auf Kosten des Verlierers im Amtlichen Anzeiger für ungültig erklärt.

7. Falls das Bezugsbüchlein verloren ist, darf der Inhaber der Karten oder Bezugscheine bis zur Aushändigung eines neuen Büchleins dieselben nicht ohne schriftliche Genehmigung der Stadt- oder Gemeindeverwaltung benutzen.

8. Der Inhaber des Bezugsbüchleins hat alle Bestimmungen und Verordnungen über das Bezugsbüchlein und den Bezug von Waren streng zu beachten.

9. Das Bezugsbüchlein ist allen Aufsichtsbehörden und Amtspersonen und bei Einkauf der Ware dem Kaufmann oder Handwerker auf Verlangen vorzuzeigen

10. Wer fahrlässig oder vorsätzlich den geltenden Bestimmungen oder Anordnungen zuwiderhandelt, wird bestraft.

Direktorium für Wirtschaft und
Transportwesen.

Ojamaa, Anna

(Name, Vorname — Perekonna- ja eesnimi)

Geburtsjahr und Datum

16. V 1889 a.

Sünniaeg

Geburtsort

Saare Kallas

Sünnikoht

Wohnort

Saare Kallas

Elukoht

Leitsi külas

Personalausweis*)

Nr.

49447

Isikutunnistus*)

Saarel

(Behörde, welche den Pass ausgestellt hat — passi väljaandja asutis)

28. V 1922

unter Nr. 49447

(Ausstellungsdatum — väljaandmise kuupäev)

Saare Vallavalitsus

(Gemeindebehörde, die das Büchlein ausstellt)
(osturaamatu väljaandja omavalitsusasutis)

Saare

1922



(Stempel)
(Pitser)

(Unterschrift der Amtsperson)
(ametisiku allkiri)

Matin

*) Für das Kind gilt der Pass der Eltern, in dem es eingetragen ist, oder der Geburtschein.

*) Lapsele on kehtiv vanemate isikutunnistus, millesse tema on sisse kantud, või sünnitunnistus.

Eintragungen über Veränderungen des Wohnorts.

Märkused elukoha muudatuste kohta.

Eintragungen über die Aushändigung von Karten.

Sissekanded kaartide väljaandmise kohta.

Datum der Aushändigung Väljaandmise kuupäev	Bezeichnung der ausgehändigten Karte Väljaantud kaardi nimetus	Serie und Nummer der Karte Kaardi seeria ja nr.	Behörde, welche die Karte ausgehändigt hat Kaardi väljaandnud asutus
20. feb. 1943	suhkur	12-15	Saare Vallavalitsus
- 3. feb. 1943	Suhkur	16-19	Saare Vallavalitsus
1 vi 43	— " —	20-23	Saare v/v
21 vi 43	Slat. üld	24-27	— " —
27 vi 44	üld	28-33	Saare v/v
	Saare v/v.		
	31-39	per. üldk.	

